



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02091**
Datum: 22.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafenstraße (VI/2016/01701)

Beschlussvorschlag:

Für den Regelquerschnitt der zweistreifigen Fahrbahn in der Hafenstraße wird eine Breite von 5 Meter festgesetzt. Die Differenz von 1 Meter zur vorgeschlagenen Fahrbahnbreite wird für die Verbreiterung der beiderseitigen Gehwege und Baumscheiben genutzt.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die Hafenstraße ist eine Stichstraße. Vom Charakter her fungiert die Hafenstraße schon jetzt hauptsächlich als Anliegerstraße für Bewohner der Hafenstraße und der Straße am Sophienhafen. Eine Änderung des Straßencharakters ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Das Wohngebiet entlang der Hafenstraße und am Sophienhafen zeichnet sich grundsätzlich durch eine besonders gute städtebauliche Qualität aus: ruhige Lage ohne Durchgangsverkehr, unmittelbare Lage an der Saale und doch innenstadtnah, besondere Bauqualität (moderne Häuser am Hafen, denkmalgerechte Sanierung, Gründerzeithäuser in der Hafenstraße), aufgelockerte Bebauung (Anzahl und Dichte der Wohngebäude).

Die städtebauliche Qualität des Gebietes sollte weiter verbessert werden durch eine dem Gebietscharakter entsprechende Erschließung und eine ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Hierzu zählt die Ausweisung einer zweistreifigen Fahrbahnbreite von 5 Meter. Dies trägt zu einer ruhigen Verkehrsführung bei. Weniger Verkehrslärm bedeutet mehr Wohn- und Lebensqualität und steigert damit den Wert der Immobilien. Wünschenswert wäre eine Tempo-Festlegung auf 30 km/h.

Breitere Fußwege, Bauscheiben und Nebenanlagen (z.B. Beleuchtung, Ausstellungsraum für die ehemaligen Gleisanlagen) verbessern die Aufenthaltsqualität für Anwohnerinnen und Anwohner und laden Besucherinnen und Besucher des Hafens und der Saaleaue gerade im Sommer zum Flanieren ein. Die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Cafés oder Läden wird ermöglicht.

Eine 5 Meter breite Fahrbahn entspricht den Empfehlungen nach Regelwerk für eine Anliegerstraße mit bis zu 200 Kfz/Spitzenstunde. Bereits eine 5,50 Meter Fahrbahn entspricht laut RAS-Q dem Querschnitt bei Ortsverbindungsstraßen mit einer Leistungsfähigkeit von bis zu 3.000 Fahrzeugen, davon 60 Lkw pro Tag. Zum Vergleich: die Thomasiusstraße in Halle mit deutlich mehr und zudem Durchgangsverkehr wurde mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 projiziert.

Quellen:

Anliegerstraße - <https://de.wikipedia.org/wiki/Anliegerstra%C3%9Fe>

RAS-Q -

https://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinien_f%C3%BCr_die_Anlage_von_Stra%C3%9Fen_%E2%80%93_Querschnitt#Siehe_auch

Thomasiusstraße – Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte (VI/2016/01930), Anlage 1